

Belehrung zum Hygieneschutzkonzept des Pfarrheims der Katholischen Kirchengemeinde St.Meinolf Bielefeld

Unterweisung von Ehrenamtlichen Mitarbeitenden

1. Abstandsgebot: 1,5 Meter Abstand zwischen allen Menschen, die an einem Angebot teilnehmen.

- Gruppengröße: von höchstens zehn Personen unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen. Auf den WC's ist die Abstandeinhalten sicher zu stellen. Es bleibt nur die Einzelnutzung des Raumes. Die Abstandsmarkierungen vor den Toiletten sind zu beachten.
- Bei Veranstaltungen oder Versammlungen, bei denen die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 ersetzt werden.
- Die maximale Anzahl von Personen pro Raum ist zu beachten.

2. Reinigung von Räumen, Ausstattungen, Material und Ausrüstungen, die von mehreren Personen genutzt werden

- Grundsätzlich gilt für alle genutzten Räume: Eine stündliche Lüftung ist auch während laufender Angebote vorzunehmen. Nach jedem Angebot ist der Raum ebenso zu lüften. Zu- und Abwege sind auch zu lüften.
- Türegriffe und genutzte Möbelgriffe sind zu reinigen. Bodenflächen von genutzten Räumen sind nach der Nutzung zu reinigen (Fegen). Für genutztes Mobiliar gilt: Alle genutzten Oberflächen sind feucht zu reinigen. (Stühle, Tische, Theken, Fensterbänke)
- Material und Spielgeräte, die direkten Kontakt mit einer Person hatten, dürfen ohne weitere Reinigung nur von dieser Person genutzt werden. Nach Ende der Nutzung ist das Material/Spielgerät zu reinigen (z.B. Dartpfeile, Tischtennisschläger, Pinsel, Scheren). Wo eine Reinigung schwierig ist, muss vor dem Gebrauch durch eine andere Person mindestens 3 Tage vergangen sein.
- **Sanitärräume:** Nach jeder Gruppennutzung müssen die Toiletten gereinigt werden: Reinigung der Türgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne, Spülkasten. Es werden nur Einmalpapierhandtücher verwendet. Die Mülleimer sind täglich zu leeren.
- Desinfektion oder Reinigung: Die Reinigung mit Wasser und haushaltsüblichen fettlösenden Reinigungsmitteln ist ausreichend. Eine Desinfektion von Flächen darf nur nach vorhergehender Einweisung im Umgang mit Desinfektionsmitteln (Gefahrstoff) und der Benutzung von Handschuhen oder von Fachpersonal vorgenommen werden.
- **Putzplan:** Bei der Nutzung von Räumen durch unterschiedliche Gruppen ist die erfolgte Reinigung zu dokumentieren: Eintragen in den Putzplan.

3. Persönliche Hygiene: Einhaltung von spezifischer Körperhygiene vor allem im Bereich der Hände und des Gesichtes

- **Hände waschen:** Jeder Mensch, der das Pfarrheim besucht, soll sich beim Eintritt in die Einrichtung und vor Verlassen der Einrichtung die Hände waschen und / oder desinfizieren. Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich und in der Küche sowie im Tischtennisraum.
- **Tragen von Mund/Nasenschutz** Im Eingangsbereich, auf dem Flur oben und den Toiletten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

4. Lebensmittelausgabe

- Bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken sind Mund-Nasenschutz zu tragen sowie Händewaschen und /oder desinfizieren(Einmalhandschuhe sind möglich, aber nicht verpflichtend). Bei der Ausgabe ist jedoch auf die besonderen Regelungen zu achten: Abstand halten, keine Doppelnutzung und oder Verwechslung von Tassen und Besteck. Das Essen mit den Fingern sollte vermieden werden.

5. Namenslisten

- Eine Namensliste ist für die Angebote zu führen. Die Kontaktdaten müssen eine Rückverfolgung der Teilnehmenden zulassen. (Virusketten Nachvollziehbarkeit)
- Bei Veranstaltungen an denen der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss ein Sitzplan beigefügt werden.

Name	Anschrift / Telefon	Beginn Aufenthalt	Ende Aufenthalt

- Für Gruppenangebote und offene Angebote sind die Listen entsprechend anzupassen. Regelungen des Datenschutzes gelten auch im Hinblick auf diese Listen.
- Die Listen werden in einem verschlossenen Umschlag mit Datum und Gruppenname versehen in den Pfarrbürobriefkasten geworfen. Aufbewahrungszeit ist 4 Wochen. Danach werden die Umschläge ungeöffnet vernichtet.

6. Zuständigkeiten

- In jeder Benutzergruppe gibt es einen Zuständigen (Leitung oder Ansprechpartner) der für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich ist. Diese Person muss während der Veranstaltung anwesend sein. Sie sorgt dafür, dass die Namensliste im verschlossenen Umschlag in den Pfarrbürobriefkasten geworfen wird.
- Verantwortlich für die Erstellung und Anpassung dieses Hygienekonzeptes ist der Kirchenvorstand der St.Meinolf Gemeinde. Ebenso für die Anbringung von Desinfektionsspender und den Vorrat von Mund-Nase Masken, wenn diese vergessen werden.
- Die Unterweisung der Nutzer*innen unserer Einrichtung erfolgt über Aushänge und die persönliche Ansprache beim ersten Besuch in der Einrichtung/ Teilnahme am Angebot.
- Teilnehmer die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können das entsprechende Angebot im Pfarrheim nicht nutzen.
- Personen die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für alle Besucher des Pfarrheimes.

Hiermit bestätige ich, die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____